



## **INFORMATIONEN ZUM BEWERBUNGSVERFAHREN BEFAS+**

Der Bewerbungsprozess erfolgt in mehreren Schritten:

### **1. Antrag auf Vorprüfungsdokumentation (VPD) bei uni assist e.V. (Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen)**

Wenn Sie als Studienbewerberinnen und –bewerber Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, müssen Sie nachweisen, dass Ihre ausländische Schul-, bzw. Vorbildung als Hochschulzugang in Deutschland für den gewünschten Studiengang ausreicht. Ihre ausländischen Bildungsnachweise müssen daher daraufhin überprüft werden, ob diese eine Hochschulzugangsberechtigung geben und ob damit alle Fächer oder nur bestimmte Fachrichtungen studiert werden dürfen. Auch wird festgestellt, welcher Note des deutschen Notensystems die Note Ihres im Ausland erworbenen Schul- oder Studienabschlusses entspricht. Diese Überprüfung Ihrer Dokumente erfolgt durch eine Vorprüfung bei uni-assist e.V.

Siehe Checkliste von uni-assist (VPD in 6+1 Schritten):

<https://www.uni-assist.de/fileadmin/Downloads/Tools/Checklisten/DE/UA-Checkliste-VPD-Verfahren.pdf>

#### **Wie und wo stellen Sie einen „Antrag auf Vorprüfungsdokumentation“?**

Für eine Vorprüfungsdokumentation müssen Sie das vorgegebene Formular „Antrag auf Vorprüfungsdokumentation“ ausfüllen. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage. Senden Sie den ausgefüllten Antrag im Original zusammen mit den für das jeweilige Bewerbungs- und Zulassungsverfahren des gewünschten Studiengangs an der Katholischen Stiftungshochschule erforderlichen Bewerbungsunterlagen an:

Katholische Stiftungshochschule München  
c/o uni-assist e.V.  
Geneststr. 5  
10829 Berlin

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Tel: +49 30 201 646 001, Fax: +49 30 201 646 005

E-Mail: [service@uni-assist.de](mailto:service@uni-assist.de)

<http://www.uni-assist.de>

#### **Welche Unterlagen müssen Sie bei uni-assist.de einreichen?**

- eine amtlich beglaubigte Kopie Ihrer Bildungsnachweise in Originalsprache sowie eine amtlich beglaubigte Übersetzung ins Deutsche.
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Hochschulaufnahmeprüfung, falls eine solche Prüfung im Heimatland für die Hochschulzulassung erforderlich ist, in Originalsprache sowie eine amtlich beglaubigte Übersetzung ins Deutsche.
- Nachweis über Studienleistungen (begonnene Hochschulstudien im Heimatland oder in der Bundesrepublik Deutschland) bei Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im Ausland studiert haben, in Originalsprache sowie eine amtlich beglaubigte Übersetzung ins Deutsche.



Besondere Informationen für Bewerber/innen aus der VR China, Vietnam oder der Mongolei:  
Studienbewerberinnen und -bewerber der VR China, der Mongolei und Vietnam müssen ihre Zeugnisse und akademischen Leistungsnachweise vorher durch die Akademische Prüfstelle (APS) im Heimatland prüfen und anerkennen lassen. Das APS-Zertifikat müssen Sie bei uni-assist e.V. im Original einreichen. Beglaubigte Kopien davon werden nicht akzeptiert. Ohne das APS-Zertifikat bzw. die APS-Bescheinigung im Original kann keine Bewertung erfolgen!

**Wichtig:**

- Beantragung der Vorprüfungsdocumentation **bis Mitte/Ende März** (Bearbeitungszeit ca. 6-8 Wochen)
- Fristgerechtes Schicken der VPD an die Katholische Stiftungshochschule München im Bewerbungszeitraum (**Anfang Mai bis Mitte Juni**). Es zählt das Posteingangsdatum!

## **2. Bewerbung über das Onlineverfahren der Katholischen Stiftungshochschule München**

Nach oder parallel zu der Beantragung der Vorprüfungsdocumentation Ihrer Hochschulzugangsberechtigung bei uni-assist e.V. bewerben Sie sich über das Onlinebewerbungsportal der Katholischen Stiftungshochschule München für den gewünschten Studiengang. Den Zugang zur Onlinebewerbung finden Sie während des Bewerbungszeitraums direkt auf der Homepage der Hochschule ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)).

### **Bewerbungsverfahren**

Die Anmeldung zur Online-Bewerbung erfolgt auf dem von der Katholischen Stiftungshochschule bereitgestellten Online-Formular ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)). Der Bewerbungszeitraum ist immer von **Anfang Mai bis Mitte Juni**. Den Zugang zur Online Bewerbung finden Sie während des Bewerbungszeitraumes direkt auf unserer Homepage.

Die per Email zugesandte Antragsbestätigung muss original unterschrieben mit den für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen fristgerecht per Post bei der Hochschule eingehen

(Link KSH München – Erläuterungen zum Zulassungsverfahren- <http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/einrichtungen-muenchen/studierendensekretariat-muenchen/bewerbung-und-immatrikulation/>)

Dort finden Sie ab **Anfang Mai** auch die entsprechenden Unterlagen für die Onlinebewerbung. Die Formulare für die Prüfung bei uni-assist-e.V. können schon im Vorfeld abgerufen werden.

Die Bewerbungsunterlagen und das unterschriebene Antragsbestätigungsformular müssen per Post bis Mitte Juni (beachten Sie **dringend** die genaue Frist) der Hochschule eingereicht werden. Die Bewerberin, der Bewerber ist selbst für die Vollständigkeit der Unterlagen verantwortlich.

Werden die benötigten Unterlagen nicht bis zu den genannten Fristen eingereicht, kann dies den Ausschluss vom Zulassungsverfahren zur Folge haben, ohne dass die Bewerberin bzw. der Bewerber gesondert darauf hingewiesen wird.

Wir bitten um Verständnis, dass eingereichte Unterlagen nicht zurückgeschickt werden können. Die Zulassung erfolgt über das Aufnahmeverfahren der Katholischen Stiftungshochschule München. Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden Anfang August per Post verschickt.



### **Informationen zum Bewerbungsverfahren**

Studierendensekretariat Abteilung München

Telefon: 089 / 48092 – 8276 oder

Mail: sekretariat.muc@ksh-m.de

### **Informationen zur Studienorganisation**

Bettina Gisdakis

Telefon: 089/48092-8331

Mail: bettina.gisdakis@ksh-m.de

Sprechzeiten: Montag – Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Freitag 8.30 – 14.30 Uhr

### **Informationen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen**

Prof. Dr. Tina Friederich

Telefon: 089 / 48092-8450

Mail: tina.friederich@ksh-m.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

### **Rechtsgrundlagen**

Für das Zulassungsverfahren und die Zugangsvoraussetzungen zum Studium an der Katholischen Stiftungshochschule München sind folgende Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend:

- Satzung über die Zulassungsbeschränkungen und das Zulassungsverfahren an der Katholischen Stiftungshochschule München (Zulassungsbeschränkungs- und Zulassungsverfahrensatzung – ZBZVS) vom 09.02.2006 zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 15.03.2012.
- Satzung des Studentenwerks München zum Grundbeitrag vom 26.04.2013
- Satzung des Studentenwerks München über einen zusätzlichen Beitrag zur Beförderung der Studierenden im öffentlichen Nahverkehr (Solidarbeitrag Semesterticket) vom 20.06.2013
- Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Katholischen Stiftungshochschule München vom 14.02.2008
- Bayerisches Hochschulgesetz vom 23.05.2006 (GVBl. S. 245). Die Vorschriften des Bayerischen Hochschulgesetzes gelten für die Hochschule nur insoweit, als sie das Studium (Studienvoraussetzungen, Studienverlauf, Studieninhalte, Prüfungen) und die Qualifikationsvoraussetzungen des Lehrpersonals betreffen. Die Zulassung zum Studium ist privatrechtlicher Natur.

<http://www.gesetzebayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?doc.id=jlrHSchulGBY2006rahmen&st=lr&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint>

- Qualifikationsverordnung (QualV) in der derzeit gültigen Fassung. <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-QUALVBY2007rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr>

© Katholische Stiftungshochschule München Stand: 04.11.2016